



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Aussetzen der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen von Syrern und Afghanen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Einbürgerungszahlen von Syrern und Afghanen in Hessen seit dem Jahr 2020 stark zugenommen haben. Syrer sind die größte Gruppe bei den Einbürgerungen. Im Jahr 2023 erhielten in Hessen knapp 2.800 syrische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Auch für Afghanen steigen die Einbürgerungszahlen seit 2020 kontinuierlich an.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Einbürgerungsbehörden in Hessen für die Entgegennahme und Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zuständig sind und dass die hessischen Einbürgerungsbehörden (Regierungspräsidien und kommunale Einbürgerungsbehörden) dem Hessischen Innenministerium unterstellt sind.
3. Der Landtag stellt fest, dass Hessen das Staatsangehörigkeitsgesetz und die entsprechenden Verwaltungsverfahren entsprechend Art. 84 Grundgesetz als eigene Angelegenheit ausführt.
4. Der Landtag stellt fest, dass unter anderem folgende Gründe zum Widerruf oder zur Rücknahme der Anerkennung eines Asylstatus führen können: Reisen ins Herkunftsland, jegliche Kontaktaufnahme zu einer Behörde des Heimatlandes, insbesondere die Beantragung oder Verlängerung eines Passes oder Ausweisdokumentes.
5. Der Landtag stellt fest, dass eine unbekannte Anzahl von in Hessen wohnhaften Syrern und Afghanen mit einem Reiseausweis („Blauer Pass“) für Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus Reisen in ihr Heimatland unternommen haben und deshalb möglicherweise zu Unrecht ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Einleitung eines Widerrufsverfahrens oder der erfolgte Widerruf und die Rücknahme des Asylstatus und eine damit verbundene Aberkennung des Aufenthaltsrechts einer Einbürgerung entgegenstehen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine sofortige Aussetzung der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen von Afghanen und Syrern zu veranlassen, bis für jeden einzelnen Fall abschließend geklärt ist, ob Gründe für einen Widerruf der Anerkennung des Asylstatus vorliegen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bundesinnenministerium und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dafür einzusetzen, dass für alle in Hessen wohnhaften Syrer und Afghanen mit Asylstatus eine Überprüfung auf das Vorliegen von Widerrufsgründen für die Anerkennung eines Asylstatus eingeleitet wird.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die hessischen Einbürgerungsbehörden zu verpflichten, bei jedem Einbürgerungsverfahren zu prüfen und zu dokumentieren, ob Hinweise auf einen möglichen Widerrufsgrund für den Asylstatus vorliegen oder ein Widerrufsverfahren eingeleitet wurde.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die hessischen Einbürgerungsbehörden zu verpflichten, zukünftig jeden Hinweis auf das Vorliegen eines Widerrufsgrundes, die erfolgte Einleitung eines Widerrufsverfahrens und einen erfolgten Widerruf der Anerkennung eines Asylstatus an die kommunalen Ausländerbehörden und die kommunalen Einbürgerungsbehörden weiterzugeben.

11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den hessischen Einbürgerungsbehörden und Ausländerbehörden zukünftig folgende Daten für alle Herkunftsländer statistisch erfassen zu lassen:
 - a) Hinweise auf das Vorliegen von Gründen für den Widerruf der Anerkennung eines Asylstatus
 - b) eingeleitete Widerrufsverfahren für die Anerkennung eines Asylstatus
 - c) erfolgte Widerrufe und Rücknahmen von Anerkennungen eines Asylstatus

12. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bundesinnenministerium und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dafür einzusetzen, dass Heimreisen von Personen mit Asylstatus ohne vorherige Kenntnis und Genehmigung der deutschen Behörden unabhängig des Reisezwecks nicht mehr im Ausnahmefall, sondern regelmäßig zu einem Widerruf der Anerkennung des Asylstatus führen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. September 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe